



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15 01

Datum: 11. APR. 2018

Beschlusskontrolle zu V1223/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)

Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 24. Mai 2016 zur Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu o. g. genanntem Beschluss gegeben werden. Zu dem Beschlusspunkt 2a wurde in der Beschlusskontrolle vom 4. Januar 2018 abschließend berichtet. Der Beschlusspunkt 3 wurde mit Beschlussfassung des Stadtrates erledigt. Zu den noch offenen Sachverhalten im Beschlusspunkt 1 des Beschlusses wird abschließend in der nächsten Beschlusskontrolle berichtet.

„Der Stadtrat nimmt die in der Einwohnerversammlung geäußerten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und fordert die Umsetzung bzw. Prüfung folgender Maßnahmen:

- 1. Als Sofortmaßnahme wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Papierkörbe in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel mit Pfandringen auszustatten. Im Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, inwiefern Möglichkeiten im Gebiet der Äußeren Neustadt geschaffen werden können, nach 22 Uhr Glasflaschen in einer sicheren Weise zu entsorgen. Dabei soll auch geprüft werden, ob zu diesem Zweck geeignete Behältnisse temporär aufgestellt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Betreiber von Spätshops an der Aufgabe der Flaschenentsorgung, beispielsweise durch die Annahme pfandfreier Flaschen, beteiligt werden können.**
- 2. a) Der unter Punkt 2.7.2 der 2. Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes für die Äußere Neustadt beschlossene Einsatz „eines Stadtteilmanagers als Moderator und Koordinator“ zur „Durchsetzung der sozialen Erneuerungsziele“ ist umzusetzen. Ein Konzept mit Finanzierungsvorschlag ist bis zum 28. Februar 2017 vorzulegen.**

- 2 b) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, wie ein Stadtteilmanager mit den bereits in der Neustadt tätigen sozialen und mit der Jugendarbeit betrauten Vereinen und Organisationen effizient zusammenarbeiten kann. Insbesondere ist zu ermitteln, ob eine Erhöhung der Anzahl der Streetworker positive Auswirkungen hat.
3. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der an den Oberbürgermeister herangetragenen Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.“

In Ergänzung zum Zwischenbericht der Beschlusskontrolle vom 4. Januar 2018 zum Beschlusspunkt 2 b) wird informiert:

Im Stadtraum 3 (Innere und Äußere Neustadt) arbeitet die „Mobile Arbeit Neustadt“ des Diakonischen Werkes – Stadtmission Dresden e. V. mit einer Personalausstattung von zwei Vollzeitkräften. Darüber hinaus ist im Bereich des Scheunenvorplatzes regelmäßig das suchtpreventive Angebot „No Addiction“ vor Ort.

Durch mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork nach § 13 SGB VIII soll „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individuelle Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden.“ Sie bezieht sich auf junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Arbeitsinhalte basieren auf Beziehungsaufbau, dem gemeinsamen Finden von Lösungswegen mit den jungen Menschen und pädagogischen Interventionen. Dies ist mit angetrunkenen Personen nur eingeschränkt möglich.

Die Einsatzzeiten der Streetworkteams richten sich nach den Bedarfen vor Ort.

Eine Erhöhung der Anzahl von Streetworkerinnen oder Streetworkern im Ortsamt Neustadt ist nicht vorgesehen und zur Lösung der Probleme, die bezüglich der Ordnung, Sauberkeit und Ruhestörung nach der „Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt“ auftreten, bestenfalls begleitend zu Maßnahmen des Ordnungsamtes zielführend.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2018

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister